



Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law

17/2025

# Mitteilungsblatt / Bulletin

26. März 2025

---

**Studien- und Prüfungsordnung  
des Bachelorstudiengangs International Sustainability Management  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 18.02.2025**

Editor

Der Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin /

The President of the Berlin School of Economics and Law

Badensche Straße 52 • 10825 Berlin

T +49 (0)30 30877-1393 • F +49 (0)30 30877-1319

## Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	3
§ 2	Studienbeginn, Kapazität, Zulassungsverfahren	3
§ 3	Besondere Studienziele	3
§ 4	Regelstudienzeit, Gliederung und Besonderheiten des Studiums	4
§ 5	Studien- und Prüfungsplan	4
§ 6	Studienbegleitende Prüfungen	5
§ 7	Bachelorprüfung	6
§ 8	Bestehen des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote	7
§ 9	Abschlussgrad	7
§ 10	Einsichtnahme in die Prüfungsakte	7
§ 11	Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsregelung	7
Anlage		9
	Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs International Sustainability Management	9

## **Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs International Sustainability Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 18.02.2025**

Aufgrund von § 71 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 643, 646), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften in Ergänzung der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin die folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Durchführung des Bachelorstudiengangs International Sustainability Management des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin). Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 das Studium aufnehmen. Studierende, die bereits im Bachelorstudiengang International Sustainability Management immatrikuliert sind, werden gemäß § 11 in diese Studien- und Prüfungsordnung überführt.

(2) Die Studien- und Prüfungsordnung ergänzt die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin vom 12.02.2019 und 05.11.2019 (RStud/PrüfO) in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 2 Studienbeginn, Kapazität, Zulassungsverfahren**

(1) Die Aufnahme von Studierenden erfolgt für das erste Fachsemester zum Wintersemester.

(2) Die Zahl der Studienplätze wird in einer Ordnung zur Festsetzung der Zulassungszahlen der Hochschule festgelegt. Das Zulassungsverfahren und die fachgebundene Studienberechtigung werden in einer gesonderten Zugangs- und Zulassungsordnung festgelegt.

### **§ 3 Besondere Studienziele**

Der Bachelorstudiengang International Sustainability Management verfolgt neben den in § 3 RStud/PrüfO genannten Studienzielen die folgenden:

(1) Fachliche Kompetenz

Der Bachelorstudiengang bietet ein anwendungsorientiertes und wissenschaftliches betriebswirtschaftliches Studium und qualifiziert für grundlegende kaufmännische und führungsbezogene Tätigkeiten, insbesondere in Verbindung mit Fragen des Nachhaltigkeitsmanagements sowie insbesondere in international tätigen Unternehmen und Organisationen. Er befähigt für eine akademische Weiterqualifizierung in den Bereichen Management und Betriebswirtschaft.

Der Bachelorstudiengang vermittelt allgemeine Fachkompetenzen der Wirtschaftswissenschaften, spezielle Fachkompetenzen des Sustainability Managements, Methodenkompetenzen, berufsfeldbezogene Handlungskompetenz sowie fächerübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen.

## (2) Persönlichkeitsentwicklung

Der Bachelorstudiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden, insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion. Er stärkt die internationale und interkulturelle Kompetenz der Studierenden. Er trägt dazu bei, Projekte in Beruf und Alltag mit einer unternehmerischen Grundhaltung angehen zu können.

## (3) Gesellschaftliches Engagement

Das Studium fördert die Entwicklung zu gesellschaftlichem Engagement. Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, unterschiedliche Dimensionen der Nachhaltigkeit, die das Leben in einer pluralistischen und offenen Gesellschaft betreffen (z.B. natürliche und gesellschaftliche Auswirkungen ökonomischer Fragen, ethische Werte, Konfliktsituationen), zu reflektieren und mit den erworbenen Lehrinhalten zu verknüpfen.

## § 4 Regelstudienzeit, Gliederung und Besonderheiten des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang ist als Präsenzstudiengang konzipiert. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Es werden 210 ECTS-Leistungspunkte erlangt.

(2) Das Studium schließt mit der Bachelorprüfung ab.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch, die Unterrichtssprache während des Auslandssemesters richtet sich nach den Angeboten der Auslandshochschule.

(4) Der Studiengang beinhaltet ein im Ausland und/oder in internationalen Unternehmen oder Organisationen zu absolvierendes Praktikum. Es wird in der Regel im sechsten Fachsemester absolviert. Die Ziele und seine Durchführung sind in der jeweils gültigen Praktikumsordnung festgelegt.

(5) Der Studiengang beinhaltet ein obligatorisches Auslandssemester. Ausländische Studierende<sup>1</sup> können dieses Auslandssemester auch an der HWR Berlin verbringen, um ihre Deutschkenntnisse und Landeskenntnisse zu erweitern.

## § 5 Studien- und Prüfungsplan

(1) Der Studien- und Prüfungsplan (Anlage) ist verbindlicher Bestandteil dieser Ordnung.

(2) Über die Inhalte von Wahlpflichtmodulen, deren Inhalte nicht in dieser Ordnung festgelegt sind, beschließt gemäß § 6 Abs. 7 RStud/PrüfO der Fachbereichsrat.

(3) Im Studium Generale angebotene Module können bis zu einem Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten gemäß § 6 Abs. 8 RStud/PrüfO als Wahlpflichtmodule belegt werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Der Fachbereichsrat kann beschließen, dass einzelne Module durch geeignete Module anderer Bachelorstudiengänge ersetzt werden können.

---

<sup>1</sup> Als „ausländische Studierende“ sind hier diejenigen Studierenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft definiert, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule im Ausland (auch deutsche Schulen im Ausland) erworben haben oder im Ausland erworbene schulische Qualifikationen durch ein deutsches Studienkolleg ergänzt haben (sogenannte Bildungsausländerinnen und -ausländer).

(5) Die Festlegung der im Rahmen der „Foreign Languages“-Module studierbaren Sprachen erfolgt durch Beschluss des Fachbereichsrats.

(6) Im Rahmen des Auslandssemesters sollen die Studierenden Module im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten absolvieren. Diese Module können aus folgenden Fachgebieten gewählt werden:

- Business Administration
- Economics
- The Arts & Humanities
- Applied Informatics
- Foreign Languages

In der Regel sollen je Fachgebiet Module im Gesamtumfang von nicht mehr als 20 ECTS-Leistungspunkten, im Bereich Foreign Languages in der Regel von nicht mehr als 10 ECTS-Leistungspunkten, studiert werden. Die im Ausland gewählten Module dürfen nicht wesentlich identisch mit den an der HWR Berlin absolvierten Modulen sein.

## § 6 Studienbegleitende Prüfungen

(1) Für die Prüfungsanmeldung gilt § 14 RStud/PrüfO.

(2) In Ergänzung zu § 10 Abs. 2 RStud/PrüfO wird Folgendes festgelegt:

a) Hausarbeit (H)

Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten soll sechs Wochen nicht überschreiten. Der Umfang der Hausarbeit soll 4.000 bis 6.000 Wörter betragen (reiner Text). Dies umfasst nicht das Deckblatt, die Gliederung, das Literaturverzeichnis und weitere Anlagen. Hausarbeiten werden in digitaler und schriftlicher Form abgegeben. Einzelheiten bestimmt die prüfende Person.

b) Klausur (K)

Die Bearbeitungszeit für Klausuren beträgt in der Regel 90 Minuten in Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von bis zu zwei Semesterwochenstunden und 90, 120 oder 180 Minuten in Lehrveranstaltungen mit einem Umfang von mehr als zwei Semesterwochenstunden. Die Bearbeitungszeit ist verbindlich in der jeweiligen Modulbeschreibung festzulegen. Klausuren können in zwei Klausurteile, die insgesamt die für die Klausur vorgesehene Dauer erreichen, geteilt werden. Die beiden Teilklausuren werden mit einer Gesamtnote bewertet, eine Notenmittelung der Teilklausuren erfolgt nicht. Die Bewertung erfolgt gemäß §22 Abs. 2 und Abs. 3 RStud/PrüfO.

c) Mündliche Prüfung (M)

Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für jede zu prüfende Person mindestens 20 und höchstens 30 Minuten. Mündliche Prüfungen werden von den Prüfenden in Anwesenheit einer oder eines sachkundigen Beisitzenden abgenommen; die oder der Beisitzende nimmt an der Bewertung der Prüfungsleistung beratend teil.

d) Kombinierte Prüfung (KP)

Die Leistungsteile einer kombinierten Prüfung entsprechen insgesamt in Umfang und Wertigkeit einer Hausarbeit nach Punkt a). Mindestens 40 Prozent und höchstens 80 Prozent der Gewichtung sollen aus schriftlich zu erbringenden Leistungen stammen. Die Ausgestaltung und der Umfang der jeweiligen Leistungsteile der kombinierten Prüfung sind verbindlich in der Modulbeschreibung festgelegt.

(3) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung der Prüfenden auch als Gruppenleistungen erbracht werden, wenn Art und Umfang des Themas dies rechtfertigen. Der Beitrag der einzelnen Studierenden muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein.

(4) Für ein endgültig nicht bestandenenes Wahlpflichtmodul darf gemäß § 23 Abs. 3 RStud/PrüfO auf Antrag der Studierenden einmalig ein fachlich geeignetes Ersatzmodul eingebracht werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 7 Bachelorprüfung**

(1) Es gelten §§ 28, 29 und 30 RStud/PrüfO.

(2) Studierende, die alle für den Bachelorstudiengang International Sustainability Management vorgesehenen studienbegleitenden Module absolviert haben, müssen nach Erhalt aller ECTS-Leistungspunkte den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung stellen. Der Prüfungsausschuss kann anderenfalls eine Frist von zwei Monaten zur Anmeldung zur Bachelorprüfung setzen. Verstreicht diese ohne Prüfungsanmeldung, so gilt die Studentin oder der Student mit Ablauf der Frist als zur Prüfung angemeldet. Der Prüfungsausschuss kann hierzu ausführende Regelungen erlassen. Die Zulassung nach § 28 Abs. 4 RStud/PrüfO kann auch mit der Auflage erfolgen, dass die fehlenden ECTS-Leistungspunkte im nächstmöglichen Semester erworben werden. Im Antrag auf Zulassung kann eine gewünschte Zweitprüferin oder ein Zweitprüfer benannt werden.

(3) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12.000 bis 17.000 Wörtern (reiner Text). Dies umfasst nicht das Deckblatt, die Gliederung, das Literaturverzeichnis und weitere Anlagen.

(4) Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Die Bachelorarbeit ist in Absprache mit den Prüfenden in einer Lehrsprache des Bachelorstudiengangs International Sustainability Management abzufassen. Einzelheiten regelt der Prüfungsausschuss.

(5) Personen, die keine Lehre ausüben, können gemäß § 28 Abs. 5 RStud/PrüfO zu Prüfenden in der Abschlussprüfung bestellt werden, wenn sie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind und die Voraussetzungen des § 120 Abs. 2 BerlHG erfüllen.

(6) Eine Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit von zwei Studierenden angefertigt werden. Der Beitrag der einzelnen Studierenden muss deutlich abgrenzbar und bewertbar sein und einen wesentlichen Anteil der Arbeit darstellen. Die Leistungen der Studierenden sind getrennt zu bewerten. Der Umfang der Gruppenarbeit muss deutlich über dem für eine allein bearbeitete Bachelorarbeit liegen.

(7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von zwei Monaten von beiden Prüfenden gemäß § 22 RStud/PrüfO zu bewerten. Die Bewertung ist in einem schriftlichen Gutachten zu begründen.

(8) Falls eine Bachelorarbeit als nicht bestanden bewertet wird, können die Prüfenden gemeinsam feststellen, dass die Arbeit überarbeitungsfähig ist und eine Liste mit den nachzubessernden Punkten erstellen. Voraussetzung ist, dass die geforderte Überarbeitung mit guter Erfolgsaussicht innerhalb von drei Wochen geleistet werden und zu einer insgesamt ausreichenden Qualität führen kann. Die oder der Studierende hat ab Bekanntgabe der Überarbeitungsfähigkeit zwei Wochen Zeit, einen Antrag auf Überarbeitung zu stellen; ab dem Zeitpunkt der Antragstellung läuft die dreiwöchige Überarbeitungsfrist.

(9) Die Dauer der mündlichen Bachelorprüfung beträgt in der Regel 30 Minuten. Bestandteil der mündlichen Bachelorprüfung ist ein ca. fünfzehnminütiger Vortrag der Studentin oder des Studenten, in dem sie oder er die wesentlichen Aspekte der Bachelorarbeit präsentiert. Es schließt sich ein Fachgespräch bzw. eine Fachdiskussion mit der Prüfungskommission an.

(10) Bei einer Bachelorarbeit in Gruppenarbeit nach Abs. 6 wird die mündliche Prüfung grundsätzlich als Gruppenprüfung durchgeführt; jedes Mitglied der Gruppe muss sein Verständnis des Gesamtproblems unter Beweis stellen und seinen Beitrag dazu darlegen.

(11) Das Ergebnis der mündlichen Bachelorprüfung wird von den Prüfenden in nicht öffentlicher Beratung in Form einer Note gemäß § 22 RStud/PrüfO festgestellt.

## **§ 8 Bestehen des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote**

(1) Es gilt § 31 RStud/PrüfO.

(2) Die Gewichtung der Teilnoten gemäß § 31 Abs. 2 RStud/PrüfO werden wie folgt festgelegt:

a) Gewichtetes Mittel der studienbegleitenden Prüfungsnoten:	0,8
b) Note der Bachelorarbeit:	0,15
c) Note der mündlichen Bachelorprüfung:	0,05

## **§ 9 Abschlussgrad**

Nach Bestehen der studienbegleitenden Prüfungen und der Bachelorprüfung wird der akademische Grad

“Bachelor of Science (B. Sc.)”

verliehen.

## **§ 10 Einsichtnahme in die Prüfungsakte**

Innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird der Absolventin oder dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist die Möglichkeit gegeben, die Bewertung ihrer oder seiner schriftlichen Bachelorarbeit und das Prüfungsprotokoll der mündlichen Bachelorprüfung einzusehen.

## **§ 11 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt / Bulletin der HWR Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 30.11.2021 (MB 54/2022) außer Kraft.

(2) Alle bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung bereits in der Studien- und Prüfungsordnung vom 30.11.2021 erbrachten Leistungen werden in den neuen Studienverlauf nach dieser Studien- und Prüfungsordnung übernommen.

(3) Soweit die Bezeichnung und die Gewichtung eines Moduls nach ECTS-Leistungspunkten in der Studien- und Prüfungsordnung vom 30.11.2021 und dieser Studien- und Prüfungsordnung identisch sind, erfolgt eine vollständige Übernahme der erbrachten Leistungen.

(4) Sind die Bezeichnung und die Gewichtung eines Moduls nach ECTS-Leistungspunkten in der Studien- und Prüfungsordnung vom 30.11.2021 und dieser Studien- und Prüfungsordnung nicht identisch, erfolgt eine Übernahme der erbrachten Leistungen gemäß der vom Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften beschlossenen Äquivalenzliste.

Anlage

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs International Sustainability Management

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs International Sustainability Management						1. Studienabschnitt			2. Studienabschnitt								
						1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem. Ausland		6. Sem.	
Modul-Nr.		Unterrichtsform	Prüfungsform	Undifferenziert bewertete Prüfung	Pflicht-/Wahlpflichtangebot	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP
						<b>Allg. Fachkompetenzen der Wirtschaftswissenschaften</b>											
1	Fundamentals of Business Economics	LV	K		P	4	5										
2	Strategic Management	LV	KP		P	4	5										
3	Human Resources and Organisation	LV	KP		P					4	5						
4	Organisational Behaviour in International Companies	LV	KP		P											4	5
5	Principles of Financial Accounting	LV	K		P	4	5										
6	Principles of Corporate Finance	LV	K		P					4	5						
<b>Spezielle Fachkompetenzen des Sustainability Managements</b>																	
7	Fundamentals of Ecosystems	LV	KP		P	2	5										
		Ü				2											
8	Fundamentals of Social Sustainability	LV	KP		P					4	5						
9	Sustainability Marketing	LV	KP		P		5										
		Ü				2											
10	Sustainable Operations Management I	LV	K		P					4	5						
11	Sustainable Operations Management II	LV	K		P							4	5				
12	Sustainable Supply Chain Management	LV	KP		P		5									4	5
		Ü				2											
13	Sustainable Performance Management	LV	K		P					4	5						
14	Integrated Sustainability Reporting	LV	KP		P		5					2	5				
		Ü				2											
<b>Methodenkompetenzen</b>																	
15	Mathematics for Business and Economics	LV	K		P	4	5										
16	Statistics	LV	K		P		5			4	5						
		Ü				2											
17	Statistics & Applications in Data Science	LV	K		P		5					4	5				
		Ü				2											
<b>Wirtschaftsrecht</b>																	
18	Privates Wirtschaftsrecht	LV	KP		P					4	5						
19	Environmental and Sustainability Law	LV	KP		P											4	5
<b>Fachübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen</b>																	
20	Entrepreneurial Project I		PF		P		5										
	- Management Skills	Ü				2											
	- Project Management	LV				2											
21	Entrepreneurial Project II	PS	PF		P		5			1	5						
	- Design Thinking	Ü				1											
	- Agile Project Management	LV				2											
22	Entrepreneurial Project III	PS	PF		P		5					4	10				
	- Entrepreneurship	LV				2											
	- Research Methodology	LV				2											
23	Academic Writing & Managing Complexity		KP		P		5										
	- Academic Writing	Ü				2											
	- Managing Complexity	Ü				2											
24	Storytelling for Business & Business Ethics		KP		P		5					2	5				
	- Storytelling for Business	Ü				2											
	- Business and Data Ethics	LV				2											

Auslandspraktikum

Studien- und Prüfungsplan des Bachelorstudiengangs International Sustainability Management						1. Studienabschnitt						2. Studienabschnitt							
						1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem. Ausland		6. Sem.		7. Sem.	
Modul-Nr.		Unterrichtsform	Prüfungsform	Undifferenziert bewertete Prüfung	Pflicht-/Wahlpflichtmodul	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP	SWS	ECTS-LP
						<b>Modul 25: Auslandssemester – 30 ECTS-LP nach Wahl aus folgenden Vertiefungen</b>													
	Choice 1: Business Administration (bis zu 20 ECTS-LP)																		
	A1.1 Managerial Issues – Elective 1	LV	*		WP									4	5				
	A1.2 Managerial Issues – Elective 2	LV	*		WP									4	5				
	A1.3 Managerial Issues – Elective 3	LV	*		WP									4	5				
	A1.4 Managerial Issues – Elective 4	LV	*	UB	WP									4	5				
	Choice 2: Economics (bis zu 20 ECTS-LP)																		
	A2.1 Economics – Elective 1	LV	*	UB	WP									4	5				
	A2.2 Economics – Elective 2	LV	*	UB	WP									4	5				
	A2.3 Economics – Elective 3																		
	A2.4 Economics – Elective 4																		
	Choice 3: The Arts & Humanities (bis zu 20 ECTS-LP)																		
	A3.1 The Arts & Humanities – Elective 1																		
	A3.2 The Arts & Humanities – Elective 2																		
	A3.3 The Arts & Humanities – Elective 3																		
	A3.4 The Arts & Humanities – Elective 4																		
	Choice 4: Applied Informatics (bis zu 20 ECTS-LP)																		
	A4.1 Fundamentals of Applied Informatics I																		
	A4.2 Fundamentals of Applied Informatics II																		
	A4.3 Special Issues of Applied Informatics I																		
	A4.4 Special Issues of Applied Informatics II																		
	Choice 5: Foreign Languages (bis zu 10 ECTS-LP)																		
	A5.1 Foreign Languages 3																		
	A5.2 Foreign Languages 4																		
<b>Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz</b>																			
	26 Internship			UB	WP													28	
	27 Supervision Internship	PS	PTB	UB	WP									2	2				
<b>Wahlpflichtbereich</b>																			
	28 A Choice 1: Foreign Languages 1	Ü	KP	UB	WP			4	5										
	28 B Choice 2: Regional Studies **	LV	KP	UB	WP														
	29 A Choice 1: Foreign Languages 2	Ü	KP	UB	WP					4	5								
	29 B Choice 2: Work, Business and Society **	LV	KP	UB	WP														
<b>Bachelorprüfung</b>																			
	30 Bachelorarbeit				WP														12
	Mündliche Bachelorprüfung				WP														3
	<b>Summe SWS</b>	<b>140</b>				<b>24</b>		<b>24</b>		<b>26</b>		<b>26</b>		<b>24</b>		<b>2</b>		<b>14</b>	
	<b>Summe ECTS-Leistungspunkte</b>	<b>210</b>				<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>	

\* Prüfungsform gemäß Angebot der Hochschule im Ausland  
 \*\* Wahl aus Modulen anderer Bachelorstudiengänge, sofern verfügbar

<b>Abkürzungen</b>			
ECTS-Leistungspunkte	ECTS-LP	Pflichtmodul	P
Klausur	K	Projektseminar, Action-Learning (20 Studierende)	PS
Kombinierte Prüfung	KP	Seminaristischer Lehrvortrag (40 Studierende)	LV
Mündliche Prüfung	M	Übung	Ü
Portfolio	PF	Wahlpflichtmodul	WP